



**Stiftung
Karpatendeutsches Kulturerbe
Hochstraße 8
81669 München**

Vertrag über Projektförderung nach § 96 BVFG

Zwischen dem Antragsteller

Institution / Gliederung o. ä.:

Vornamen und Name des Antragstellers:

Adresse:

und der Stiftung Karpatendeutsches Kulturerbe

Adresse: Hochstraße 8, 81669 München

vertreten durch

- nachfolgend Stiftung genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Die Stiftung, gefördert vom Freistaat Bayern aus Haushaltsmitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, bewilligt dem Antragsteller im Rahmen der Projektförderung eine Zuwendung in Höhe von bis zu _____ (in Worten _____ Euro) als Festbetragsfinanzierung. Bewilligungszeitraum ____ . ____ . ____ - ____ . ____ . ____
Der Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum, innerhalb dessen der Zuwendungsempfänger Rechtsgründe für die Leistung von zuwendungsfähigen Ausgaben schaffen darf.

Auf die Zweimonatsfrist laut Nr. 1.4 ANBest-P wird hingewiesen.

2. Diese Zuwendung dient der Mitfinanzierung des Projekts

(Antrag eingegangen zum _____).

3. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Zuwendung gemäß § 96 BVFG und der Satzung des Kulturwerks zu verwenden.
4. **Grundlage** dieses Vertrages ist der eingereichte **Kosten- und Finanzierungsplan** vom _____ der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von _____ vorsieht. (vgl. Nr. 1.2 ANBest-P). **Er wird für verbindlich erklärt.**
5. Grundlage und Bestandteil dieses Vertrages sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen **für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)**, auf deren *strikte Einhaltung* besonders verwiesen wird.
6. **Honorare und Entschädigungen für den Zeitaufwand haupt- oder ehrenamtlicher Funktionsträger** eines Vereins oder Verbands sowie für **Inhaber eines politischen Mandats** sind, im Rahmen der vorgesehenen Maßnahme, **nicht zuwendungsfähig**.
7. Soweit die bewilligte Förderung unter der beantragten Summe bleibt, sind zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung Einsparungen bei den Ausgaben oder höhere Eigenmittel erforderlich. Diese führen insoweit nicht zu einer Rückforderung (Nr. 2 ANBest-P, Stand 01.01.2024).
8. Die **Mitteilungspflichten** nach Nr. 5 ANBest-P **sind besonders zu beachten**.
9. Reisekosten dürfen nur nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG) und der Bayerischen Auslandsreisekostenverordnung (BayARV) abgerechnet werden. Die Reisekostenvergütungen sind nach den jeweils geltenden Vorschriften **steuerpflichtig**.
10. Bei der Vergabe von Aufträgen wird auf Nr. 3 ANBest-P verwiesen.
11. Bezüglich Nachweis und Überprüfung der Verwendung des Zuschusses (**insbesondere Aufbewahrungsfristen für Belege**) gelten Nr. 6 u. 7 ANBest-P. Prüfungsberechtigt sind neben dem Kulturwerk, das Haus des Deutschen Ostens (HDO), einschließlich eines von ihm Beauftragten, und der Bayerische Oberste Rechnungshof.
12. **Auflage:** Bei allen Projekten ist auf die Förderung durch das Kulturwerk Siebenbürger Sachsen e. V. und das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hingewiesen. Die Wort-Bildmarke des Ministeriums und das Logo des Kulturwerks Siebenbürger Sachsen e. V. werden vom Kulturwerk zur Verfügung gestellt.
13. Staatliche Zuschüsse dürfen nicht verwendet werden für Veranstaltungen, die von der Scientology-Organisation (mit-)getragen oder (mit-)organisiert werden oder mit denen eine Werbung für die Scientology-Organisation verbunden ist. Eine solche Werbung ist insbesondere dann anzunehmen, wenn erkennbar ist, dass eine an der Veranstaltung teilnehmende Person ihre Beteiligung für eine Werbung zugunsten der Scientology-Organisation oder ihrer Ideen nutzen wird oder bereits ihre Teilnahme wegen des Bekanntheitsgrades und ihrer öffentlichen Zuordnung zur Scientology-Organisation als Werbung für Scientology anzusehen ist. Bei Verstößen kann der Zuschuss zurückgefordert werden.
14. Staatliche Zuschüsse dürfen nicht für Veranstaltungen verwendet werden, wenn die Aktivitäten oder Zielsetzungen des Antragstellers, der Veranstalters oder der den Antragsteller oder Veranstalter steuernden Organisation oder eines an der Veranstaltung Mitwirkenden, der die Veranstaltung inhaltlich wesentlich gestaltet, die freiheitlich demokratische Grundordnung oder – ohne dass, wie z. B. bei Sportveranstaltungen, ein sozial adäquates Verhalten vorliegt – einzelne durch die Verfassung geschützte Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit und Freiheit andere gefährden und wenn die

konkrete Veranstaltung erkennbar dazu geeignet oder bestimmt ist, diese Aktivitäten oder Zwecke zu unterstützen. Bereits gewährte Zuschüsse können zurückgefordert werden.

15. Eine etwaige Kostenermäßigung, hinzukommende Mittel von dritter Seite oder nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbrauchte Fördermittel sind dem Kulturwerk anzueignen und ggf. zurückzuzahlen; ggf. können Zinsen anfallen. (vgl. Nr. 1, 2, 5, 8 ANBest-P).
16. Unmittelbar nach dem Erscheinen von **Publikationen** bitten wir um die Übersendung von je **vier Exemplaren** an:

Stiftung Karpatendeutsches Kulturerbe
Hochstraße 8
81669 München

17. Der hiermit bewilligte Betrag in Höhe von _____ wird, nach schriftlichem Abruf per Auszahlungsantrag, auf das Konto
IBAN: _____ BIC: _____
bei der Bank überwiesen.
18. **Ein Rücktritt von diesem Vertrag kommt aus wichtigem Grund in Betracht.** Wichtige Gründe sind insbesondere gegeben, wenn
- die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nachträglich entfallen sind,
 - der Abschluss des Vertrages durch Angaben des Zuwendungsempfängers zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
 - der Zuwendungsempfänger den in diesem Vertrag genannten Verpflichtungen und Auflagen nicht nachkommt.
19. **Mit der Unterschrift erkennt der Zuwendungsempfänger die Gründe für einen Rücktritt von diesem Vertrag, die Rückzahlungsverpflichtungen und sonstigen Rückzahlungsregelungen sowie die Verzinsung von Rückzahlungsansprüchen ausdrücklich an.**
20. **Bitte legen Sie den Nachweis über die Verwendung des Zuschusses unter Benutzung des beigefügten Vordrucks dem Kulturwerk bis spätestens vor.**
21. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird der übrige Vertrag davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, sich auf eine Bestimmung zu einigen, die rechtlich zulässig ist und dem Gewollten am nächsten kommt.

Ort, Datum: _____ München, den _____

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift
Stiftung Karpatendeutsches Kulturerbe)

Anlagen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Informationen zum Datenschutz